

B e r i c h t

des Grundsätzeausschusses

betr. Anfänge des Glaubens ermöglichen

Elze, 14. November 2024

I.**Einleitung**

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers steht vor erheblichen Herausforderungen. Veränderte gesellschaftliche Bedingungen, rückläufige Mitgliederzahlen und sinkende finanzielle Ressourcen erfordern eine tiefgreifende Neuorientierung der kirchlichen Arbeit. Diese Entwicklungen stellen die Kirche vor grundlegende Fragen: Wie können wir unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen den Auftrag der Kirche in der Gesellschaft leben und Menschen zu einer Beteiligung einladen?

Aus diesem Grund hatte die 26. Landessynode im November 2023 während ihrer IX. Tagung die strukturelle und thematische Neuausrichtung der Zukunftsplanungen beschlossen. Das Ziel war, zentrale Schwerpunkte zu definieren und die Handlungsfähigkeit auf allen Ebenen sicherzustellen. Während der X. Tagung berichteten die drei "Zukunftsausschüsse" von ihrer bisherigen Arbeit.

1. Orientierung am Kybernetischen Dreieck

Insbesondere die Beratungen des Ausschusses "Schwerpunkte" (im Folgenden: Schwerpunktausschuss) orientierten sich am Kybernetischen Dreieck mit den drei Dimensionen Auftrag – Kontexte – Ressourcen.

In allen drei Dimensionen können in der aktuellen kirchlichen Situation sowohl Herausforderungen als auch Chancen identifiziert werden. Das schützt ebenso vor einer vorschnellen und demotivierenden Defizitfixierung wie vor einer fatalen Wirklichkeitsausblendung des gesellschaftlichen Umfelds und der eigenen Begrenzungen.

2. Auftrag

"Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers mit allen ihren Mitgliedern und Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden und weiteren Körperschaften, Einrichtungen

und anderen Formen kirchlichen Lebens trägt Verantwortung für die Erhaltung und Förderung der Verkündigung des Wortes Gottes und der Feier der Sakramente gemäß dem Evangelium. Durch das Evangelium ist sie berufen zum öffentlichen Zeugnis, zum Dienst der Nächstenliebe und zur Gemeinschaft der Kirche."

Artikel 1 der Kirchenverfassung (KVerf) der hannoverschen Landeskirche beschreibt den Grundauftrag kirchlicher Arbeit, wie er sich aus Bibel und Bekenntnis ableitet.

Die landeskirchlichen Zukunftsplanungen stehen nun vor der zentralen Frage: Welche Aspekte dieser kirchlichen Arbeit sollen zukünftig einen besonderen Schutz vor Kürzungen erhalten und wo muss ggf. auch in Zeiten der Finanzknappheit stärker investiert werden? Das bedeutet im Umkehrschluss auch: Wo können bzw. müssen Traditionen und Arbeitsfelder deutlich geringer finanziert oder sogar aufgegeben werden, ohne den von der Verfassung festgelegten Grundauftrag zu gefährden?

Die Zukunftsausschüsse haben dabei vorrangig die Arbeit im Blick, die von der Landeskirche inhaltlich und finanziell verantwortet wird. Gleichzeitig ist das nicht von dem zu trennen, was subsidiär in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen geschieht bzw. worin die Landeskirche diese Arbeit unterstützt und fördert (s. u. IV, 3).

Ziemlich schnell konnte sich der Schwerpunkteausschuss auf den "Schwerpunkt der Aufmerksamkeit" (zu dieser Begrifflichkeit s. u. II, 3) "Seele stärken" einigen. Kirche hat den Auftrag, der von Gott erhofften (siehe z.B. Psalm 23,3) und versprochenen Seelenstärkung Räume zu öffnen und Möglichkeiten zu geben. Es geht dabei um das "Heil des Menschen" – hier auf Erden und über den Tod hinaus (vgl. Frage 1 des Heidelberger Katechismus: "Was ist dein einziger Trost im Leben und im Sterben?"). Dieses Heil trägt zur seelischen Gesundheit (Heilung) und Resilienz bei, übersteigt aber letztlich alles, was "die Welt" geben kann. Diese existentielle Dimension, die Kirche in die geteilte Verantwortung für die Welt einspielen kann, drückt sich darin aus, dass die Bibel häufig nicht von "Stärkung" oder "Erquickung" der Seele spricht, sondern von ihrer "Rettung" (Psalm 66, Hebräer 10,39, Jakobus 5,20). Diese Dimension für den modernen Menschen zu erschließen, ist wesentlicher Teil des Auftrags für die Kirche als Teil der pluralen Welt.

Auf der anderen Seite erinnern die biblischen Zeugnisse daran, dass wir in der Erfüllung dieses Auftrags fragmentarisch bleiben müssen. Wir haben nicht den Auftrag, eine "perfekte" oder "ideale" Kirche zu sein, sondern eine Kirche, die sich in dem Bewusstsein ihrer eigenen Begrenztheit an biblischen Verheißungen, konkreten Kontexten und vorhandenen oder zu gewinnenden Ressourcen orientiert. Als eine solche fragmentarische

Kirche verweist sie auf die Vollendung alles Irdischen in der Ewigkeit. Insofern muss gerade das "Lassen" von Tätigkeitsfeldern nicht als Versagen definiert werden, sondern als unhintergebar Teil des Auftrags.

3. Kontexte

Dass Kirche es bei der Erfüllung ihres Auftrags mit einer zunehmend sowohl individualisierten, singularisierten als auch pluralisierten Gesellschaft zu tun hat, ist an vielen Stellen hinreichend beschrieben worden. Evangelische Kirche in ihren unterschiedlichen Ausgestaltungsformen will dem gerecht werden. Trotzdem erzeugt diese Wahrnehmung zunehmend Erschöpfung, Mutlosigkeit und Überforderung bei denen, die Kirche auf den verschiedenen Ebenen leiten. Die Ausdifferenzierung der Angebote scheint hinter der Ausdifferenzierung der Gesellschaft immer etliche Schritte hinterherzuhinken. Insofern ist es notwendig, aus dieser Spirale auszubrechen und den Versuch abubrechen, *allen* Bedürfnissen der individualisierten Gesellschaft nachkommen zu wollen.

Kirche ist kein *Gegenüber* zu einer pluralen Gesellschaft, dass deren Komplexität in sich selbst abbilden müsste, sondern Teil dieser pluralen Gesellschaft. Sie will in und für die Gesellschaft Verantwortung übernehmen; dazu gehört auch das "Stärken der Seelen" von gesellschaftlichen Verantwortungsträgern und das Engagement für das Wohl der Menschen.

Kirche will die Mitverantwortung für eine gerechte und friedvolle Gesellschaft tragen, gemeinsam wie anderen (wie staatlichen Einrichtungen, Vereinen und Verbänden oder Einzelpersonlichkeiten. So kann es zur Bewältigung einzelner Aufgaben zu einem wechselseitigen Austausch von Kompetenzen und Ressourcen kommen, von denen umgekehrt Kirche selbst profitieren kann (siehe unten zum Begriff "Kirche mit den Menschen").

Eine besondere Brisanz erhält die Aufgabe der Kirche in der geteilten Verantwortung dadurch, dass ihr selbstformulierter Anspruch, Schutzräume für die Seele bereitzustellen, durch sexualisierte Gewalt auf grausamste Weise von Mitarbeitenden der Kirche in deren Namen verraten worden ist. Kirche in der pluralen Welt zu sein, bedeutet auch, hier zu intervenieren, aufzuarbeiten und Prävention zu betreiben.

4. Ressourcen

Dass sich die Ressourcensituation der Landeskirche als schwierig darstellt, ist ebenfalls keine neue Erkenntnis. Mit begrenzten Ressourcen auszukommen, gehört ebenfalls zu den Eigenschaften einer fragmentarischen Kirche. Trotzdem scheinen die Herausforderungen aktuell neue Dimensionen zu erreichen (siehe dazu auch unten II, 3):

Mitgliederschwund:

Die Mitgliederzahlen gehen stetig zurück, allein das führt zu einer veränderten gesellschaftlichen Bedeutung der Kirche.

Rückläufige finanzielle Einnahmen:

Bis zum Jahr 2035 wird ein Rückgang der finanziellen Ressourcen um ca. 25 bis 30 % prognostiziert.

Demografische Entwicklung:

Aus demografischer Sicht werden die Mitglieder immer älter und die Jüngeren immer weniger. Durch die höhere Austrittsquote der jüngeren Alterskohorten ist der Abbruch noch drastischer als in der Gesamtgesellschaft.

Gebäudebestand:

Der ursprüngliche Schatz der Kirche ist vielerorts auch zu einer Belastung geworden. Verschärft wird die Situation durch die Notwendigkeit, den Gebäudebestand laut Klimaschutzgesetz auf CO₂-Neutralität umzustellen, was aktuell noch völlig unkalkulierbare Kosten mit sich bringen wird.

Personalmangel:

Den fehlenden Mitteln für Personalstellen steht vor allem im Pfarrberuf ein eklatanter Personalmangel gegenüber. In anderen etablierten kirchlichen Berufen ergibt sich auf abgemildertem Niveau ein ähnliches Bild.

Diese kritische Bestandsaufnahme darf nicht verdecken, dass gerade auf dem Feld der Ressourcen die Landeskirche nach wie vor stark ist. Gebäude sind nicht nur eine Last, sondern auch ein Schatz – Sakralgebäude sind stumme (und in vielen Fällen auch sehr sprechende) Zeugen für Gott und den christlichen Glauben. Diakonische Einrichtungen sind vielfach niedrigschwellige und unverzichtbare Anknüpfungspunkte für kirchenferne Menschen, abgesehen von ihrer immensen Bedeutung für die Gesellschaft. Nach wie vor ist Kirche als Arbeitgeberin attraktiv – die neu entstehenden Berufsbilder wie Gemein-demanager*innen zeigen das. Und auch in den klassischen Berufsbildern arbeiten hervorragend ausgebildete Mitarbeitende. Und schließlich erlebt das Ehrenamt im Moment zwar einen großen Umbruch, Evangelische betätigen sich aber in deutlich höherem Maße (46 %) auf allen gesellschaftlichen Feldern ehrenamtlich als Konfessionslose (32 %). Noch größer (61 %) ist diese Bereitschaft bei Menschen, die sich selbst als kirchlich-religiös empfinden (alle Zahlen: Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung 6 – KMU 6)

II.

Beratungsgang

1. Vielfalt der landeskirchlichen Zukunftsplanungen

Das Aktenstück Nr. 25 E hat die Vielfalt der landeskirchlichen Zukunftsplanungen gewürdigt, die weit über den abgebrochenen ersten Zukunftsprozess hinausgingen. Es ist erklärtes Ziel, im Grundsätzeausschuss die (Zwischen-)Ergebnisse dieser Prozesse wahrzunehmen, darüber zu informieren sowie ggf. die Weiterarbeit zu koordinieren. Aus der damals beschriebenen Prozesslandschaft sind noch aktiv: Verkündigungsberufe 2030 ("Welleprozess"), aus den Projekten wie die Kasualagenturen, das Förderprogramm "Attraktives Gemeindebüro" oder das Sozialraum-Team in der Service Agentur hervorgegangen sind, der Campus-Loccum-Prozess, das Projekt "#Kirchenverwaltung2030", das nach der Neubesetzung der Präsidentenstelle des Landeskirchenamtes wieder Fahrt aufnimmt und die Einführung des "Christlichen Religionsunterrichts" (CRU).

Weniger prominent, aber sehr wirkmächtig sind die Überlegungen und Umstrukturierungen, die sich mit dem Begriff "Kirchenkreiskonzepte" verbinden. Die Kirchenkreise und mit ihnen die jeweiligen Kirchengemeinden und Einrichtungen haben intensive, z. T. sehr innovative Konzeptionen für ihre Handlungsfelder beraten und seit dem Jahr 2023 mit der Umsetzung begonnen (vgl. Aktenstück Nr. 34 D). Natürlich gibt es deutliche Unterschiede und die Stimmigkeit und Nachhaltigkeit der Konzepte lässt sich abschließend erst nach dem Jahr 2028 beurteilen. Trotzdem bleibt festzuhalten, dass hier beträchtliche Veränderungsprozesse und Anpassungsleistungen unternommen wurden. Unbeschadet dessen wird zunehmend deutlich, dass diese bereits geleisteten Anpassungen nicht ausreichen werden.

Auch auf struktureller Ebene hat sich einiges getan: Kirchenkreise denken über Kooperation oder Zusammenschluss nach, mindestens ein Kirchenkreis möchte sich gerne an der Erprobung der Reform des Körperschaftsstatus beteiligen. Kirchenkreise, z. T. sogar Kirchengemeinden oder Regionen legen Zukunftsprogramme auf. Kirchengemeinden begeben sich in engere rechtliche Verbindungen. Hierin liegt viel Energie und Kreativität – aber ebenso viel Trauer, die auch zukünftig landeskirchlich begleitet werden muss. Grundsätzlich gilt, dass Veränderungen auf der Ebene der Kirchenkreise und der Landeskirche zusammenstimmen sollten. Dies gilt insbesondere für die Handlungsfelder der Landeskirche, die als Unterstützung der Arbeit in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen anzusehen sind, was den Gros der landeskirchlich verantworteten Arbeit ausmacht.

Auch aus dem ersten Zukunftsprozess sind einige Projekte noch weiter aktiv, andere Beratungsprozesse sind bereits abgeschlossen.

Die Neuausrichtung der Zukunftsplanungen mit drei Zukunftsausschüssen, die während der Tagung im November 2023 beschlossen wurde, sollte diese kleineren und größeren Beratungsprozesse wie z. B. die Fokusprojekte (*wie Kirche mit Kindern und Familien, Evangelisch interkulturell, Kasualagentur, Pfarr-Team, Job-Sharing, Mitgliederkommunikation, Zusammenarbeit von Kirche und Diakonie und Kirchenmusik weiterdenken*) ausdrücklich nicht "fallenlassen", sondern sie miteinander in Verbindung bringen und für die ganze Landeskirche fruchtbar machen.

2. Ausschuss für Strategische Finanzplanung

Der Ausschuss für strategische Finanzplanung (abgekürzt: ASF, inhaltlich und personell identisch mit dem früheren Querschnittsausschuss) ist während des ersten Zukunftsprozesses entstanden, um finanzielle Überlegungen über den Horizont der anstehenden Haushaltsplanungen hinaus anzustellen.

2.1 Kurzprofile der Einrichtungen und Zuwendungsempfänger

Nach Bitte des (damaligen) Querschnittsausschusses im Herbst 2023 haben die unselbstständigen landeskirchlichen Einrichtungen sowie die Zuwendungsempfänger landeskirchlicher Mittel ein strukturiertes Kurzprofil eingereicht, in dem sie ihre Arbeit anhand der Orientierungspunkte kirchlicher Arbeit (s. u. IV, 1) selbst bewerteten sollten.

Während einer Klausur in Loccum im April 2024 hat der Ausschuss diese Ergebnisse gesichtet und die Einrichtungen zunächst nach ihrer Hauptfunktion unterschieden:

Kernfunktion:

Einrichtungen, die direkt den Auftrag der Kirche ausführen.

Unterstützungsfunktion:

Einrichtungen, die dafür unterstützende Funktion haben, durch Ausbildung, Weiterbildung, Verwaltung etc.

Der Ausschuss hat sich im Folgenden vor allem mit diesen Einrichtungen und Zuwendungsempfängern beschäftigt. Dazu erstellte er eine Anzahl von Clustern, an denen in unterschiedlicher Intensität weitergearbeitet wurde:

- Seelsorge und Beratung
- Verwaltung
- Aus-, Fort- und Weiterbildung

- Kirche weltweit
- Gottesdienst und Kirchenmusik
- Tagungsstätten

Leitungsfunktionen:

Einrichtungen, die explizite Leitungsaufgaben innerhalb der Kirche wahrnehmen. Hierzu gehören insbesondere das Landeskirchenamt, sowie die Leitungsgremien auf allen Ebenen. Im weiteren Verlauf muss auf der Basis der Veränderungsschritte, die Leitungs- und Entscheidungsebene angepasst werden.

Diese scheinbar klare Dreiteilung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass zahlreiche Einrichtungen sich mehr als einer Kategorie zuordnen lassen. Insofern dient die Einteilung zunächst einmal der Analyse für die Weiterarbeit.

Zwei Arbeitsgruppen aus Einrichtungsleitungen, Fachzuständigen im Landeskirchenamt (LKA) und Mitgliedern des ASF beschäftigten sich intensiv mit der Weiterentwicklung der Cluster "Aus-, Fort- und Weiterbildung" und "Seelsorge und Beratung".

Dabei wurde gewürdigt, dass die Einrichtungen in unterschiedlicher Intensität bereits kooperieren und zum Teil schon Bestandteil eingeführter Prozesse sind, z. B. des Campus-Loccum-Prozesses. Davon ausgehend wurde die Möglichkeit weiterer Kooperation und gemeinsamer Strukturen ausgelotet. Es zeigte sich, dass die Grenzen zwischen den beiden Clustern fließend sind, deshalb erfolgten ein Austausch untereinander und ein gemeinsamer Blick des ASF auf die Ergebnisse. Es wird notwendig werden, eine zumindest grobe kosten- und leistungsbezogene Bewertung von Einrichtungen vorzunehmen. Aus dem Kreis der Einrichtungen kam außerdem der Wunsch nach einem klaren kirchenleitenden Auftrag, eine Konzeption für eine gemeinsame Verwaltungsstruktur zu entwickeln.

2.2 Mittelfristige Finanzplanung

In den letzten Sitzungen stellte der ASF erste Überlegungen zu einer mittelfristigen Finanzplanung der Landeskirche an. Als Zieljahr wurde dabei 2035 angenommen. In seinem Bericht während der VII. Tagung der 26. Landessynode im Mai 2023 (Aktenstück Nr. 76) ging der Querschnittsausschuss als "Arbeitshypothese" von einem Drittel Einsparung bis zum Jahr 2035 aus, bezogen auf das Basisjahr 2024. Diese Zahl sollte aktualisiert, geschärft und dann als Einsparziel der Landeskirche festgelegt werden.

Basierend auf den Ergebnissen der Freiburger Studie wird prognostiziert, dass sich die Mitgliederzahl der Landeskirche aufgrund von Kirchenaustritten und infolge demografischer Entwicklungen pro Jahr um mehr als 2 % reduziert, mithin um knapp 30 % innerhalb von zwölf Jahren.

Mittelfristig bestehen auf der Einnahmeseite Risiken im Hinblick auf Steuerrechtsänderungen, wirtschaftliche Schwankungen und die Entwicklung der Kirchenmitgliederzahl. Auf der Ausgabeseite des landeskirchlichen Haushalts sind die Personalkosten die mit Abstand größte Haushaltsposition. Dieser Bereich birgt damit im Hinblick auf sein Volumen das größte Einsparpotenzial.

Im Vergleich zur kalkulierten Reduktion der Kirchenmitglieder um ca. 30 % wird infolge des Fachkräftemangels mit ca. 40 % weniger Pfarrpersonen in den kommenden zwölf Jahren geplant. Gleichzeitig steigen die Personalkosten pro Pfarrperson an. Aufgrund beschäftigungsfester Kosten können die Gesamtkosten oftmals nicht proportional zur Kirchenmitgliederzahl gesenkt werden.

Die aktuelle Haushaltsgliederung bietet nur eine suboptimale Informationsgrundlage im Hinblick auf die finanzielle Bewertung und Steuerung von Kosten und Leistungen.

Ein verstärkter Fokus sollte auch auf zusätzlichen Einnahmequellen liegen. Grundsätzlich muss es zu einer Strukturveränderung der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Haushaltsjahr 2027 bzw. 2028 kommen, hierzu sollte zur nächsten Tagung vom ASF ein Konzept vorgelegt werden. Dazu muss eine annähernde Vollkostenrechnung unter Einbeziehung der Personalkosten für Pfarrstellen für die wesentlichen Arbeitsbereiche vorliegen.

Schließlich sollten die Personal- und Sachkosten in der Verwaltungsstelle in der Service Agentur separat ausgewiesen werden, ebenso wie die Kosten, die im LKA zu Gunsten der Einrichtungen anfallen.

3. Schwerpunkteausschuss

Der Schwerpunkteausschuss hat in insgesamt neun Sitzungen (davon einen Klausurtag) ausgehend von elf Orientierungspunkten vier Schwerpunkte für die künftige Arbeit der hannoverschen Landeskirche identifiziert. Darüber hinaus wurde begonnen, diese Schwerpunkte auf derzeitige und zukünftige Handlungsfelder zu beziehen. Diese Schwerpunkte waren ausdrücklich noch nicht als Kriterien für die Priorisierung oder Posteriorisierung künftiger kirchlicher Arbeit gedacht. Sie sollten aber die Entwicklung

solcher Kriterien ermöglichen. Kriterium für den Schwerpunktstatus war unter anderem, ob sich beim Durchlaufen des kybernetischen Dreiecks starke Bezüge zum Auftrag, zu den gegenwärtigen Kontexten und zu den kirchlichen Ressourcen aufzeigen ließen.

Diese vier Aspekte sind "Schwerpunkte der Aufmerksamkeit", die bei künftigen Planungen auf jeden Fall weiter berücksichtigt werden müssen. Ein derartiger Zwischenschritt vor der Operationalisierung sollte den Blick weg von einem vorschnellen institutions- bzw. arbeitsfeldbezogenen hin zu einem themen- und bedarfsorientierten Ansatz öffnen.

3.1 Seele stärken

Die Begleitung von Menschen in Krisensituationen und die Förderung ihrer seelischen Gesundheit sind zentrale Aufgaben von Kirche. Krisen wie familiäre Konflikte, Erkrankungen, Leistungsdruck oder gesellschaftliche Unsicherheiten führen zu einem hohen Bedürfnis nach Stärkung und Halt. Gelingendes Leben braucht Formen, in denen Dank und Zuversicht Ausdruck finden. Kirche trägt in der Vielfalt der Lebensereignisse insbesondere mit ihrer Kasualpraxis, Seelsorge, Segensgesten, Musik und Symbolen zur Stärkung der Seele bei. (siehe dazu ausführlicher oben I, 2).

3.2 Anfänge des Glaubens

Die Ergebnisse der KMU 6 weisen Konfirmandenarbeit, Religionsunterricht und Jugendgruppen eine prominente Rolle bei der Herausbildung der religiösen Identität zu. Gleiches gilt für die klassischen Sozialisationsinstanzen Elternhaus und Familie. Allerdings zeigte sich, dass gerade in der Familie durch die dort verändert gelebte Glaubenspraxis die Weitergabe des Glaubens an Intensität verliert. Die Bedeutung der (sozialen) Medien für die religiöse Sozialisation muss eigens bedacht werden, dazu gibt es aber erst wenige Untersuchungen. Kinder und Jugendliche haben außerdem eine besondere Offenheit für religiöse Erlebnisse und Fragen.

Doch auch über dieses Alter hinaus hat Kirche die Aufgabe, Glaubensanfänge zu ermöglichen. Glaube und Religion sind im säkularen Zeitalter "Option" geworden (Charles Taylor). Die Option zu fördern, bedarf einer behutsamen Begleitung und niedrigschwelligen Ermöglichung.

3.3 Sozialraumorientierung

Unter Sozialraumorientierung wird hier die Orientierung kirchlicher Arbeit an fünf Aspekten verstanden:

- Orientierung an den Bedürfnissen und dem Willen der Menschen
- Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe
- Ressourcenorientierung
- zielgruppen- und institutionenübergreifende Sichtweise
- Arbeit in Kooperationen und Koordination.

Sozialraumorientierung beschreibt eine Haltung der Mitarbeitenden und eine Methodik der Arbeit. Es geht darum, Kirche als Teil des zivilgesellschaftlichen Lebens zu stärken und durch gemeinsame Aktivitäten, Engagements und Projekte einen positiven gesellschaftlichen Einfluss zu fördern ("Mit-Verantwortung", vgl. auch Artikel 5 KVerf zur gesellschaftlichen Verantwortung von Kirche). Es geht darum, dass Kirche eine eventuell vorhandene Binnenorientierung erkennt und überwindet und sich als Teil der Gesellschaft positioniert. So findet sie gerade als "Kirche mit den Menschen" oder "Kirche in der Welt" zu ihrer Identität.

3.4 Klimaschutz und Gebäudemanagement

Angesichts der globalen Klimakrise steht die Kirche in der Verantwortung, eine Vorbildfunktion einzunehmen, mindestens aber die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Mit rund 8 000 Gebäuden in der hannoverschen Landeskirche ist es notwendig, eine Strategie für den Erhalt und die energetische Sanierung kirchlicher Immobilien weiterzuentwickeln. Das "Ampelmodell" bietet hier eine Orientierung zur Priorisierung. Bestehende Prozesse des Klimaschutzes und des Gebäudemanagements sind fortzusetzen und zu unterstützen.

Aus finanziellen und energetischen Gründen kann es notwendig sein, Gebäude in großer Zahl abzustoßen, die übrigen Gebäude wiederum energetisch zu ertüchtigen. Das führt zu einem Zielkonflikt, weil Gebäude benötigt werden, in denen Gemeinschaft gelebt und Glauben entdeckt werden kann, die Seele gestärkt wird und die Kirche ihre Aufgabe in der geteilten gesellschaftlichen Verantwortung mit Kommunen und Zivilgesellschaft wahrnehmen kann.

3.5 Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt

Der Schwerpunktausschuss sprach sich dafür aus, den Umgang mit sexualisierter Gewalt (Prävention, Intervention und Aufarbeitung) als Querschnittsthema zu definieren. Es muss – wie es im Rahmen dieser Tagung auch an anderer Stelle ausgeführt wird – in allen Handlungsbereichen berücksichtigt werden. Es ist schon vor und parallel zu der Arbeit der Zukunftsausschüsse als Schwerpunkt der Aufmerksamkeit der Landeskirche definiert worden. Der Schwerpunktausschuss unterstützt

dies ausdrücklich, die beiden anderen Zukunftsausschüsse schließen sich dem an. Gerade im Blick auf die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen muss das Bewusstsein für dieses Thema weiterwachsen.

In der gemeinsamen Sitzung der Zukunftsausschüsse am 2. September 2024 brachte der Schwerpunkteausschuss diese vier Schwerpunkte der Aufmerksamkeit ein.

III.

Anfänge des Glaubens ermöglichen; Fokussierung kirchlicher Arbeit

1. Aufnahme der Ergebnisse des Schwerpunkteausschusses durch den Grundsätzeausschuss

Der Grundsätzeausschuss hat sich in seiner Weiterarbeit nach dem 2. September 2024 die vom Schwerpunkteausschuss eingebrachten Aspekte als "Schwerpunkte der Aufmerksamkeit" zu eigen gemacht, aber ihnen gemäß ihrer kategorialen Uneinheitlichkeit verschiedene Rollen in seinem Konzept der Zukunftsplanungen zugewiesen.

Weil sich in einem Schwerpunkt "**Seele stärken**" nahezu jedes Feld kirchlicher Arbeit wiederfinden lässt, erscheint er dem Grundsätzeausschuss zur Priorisierung und Posteriorisierung von Arbeitsfeldern nur begrenzt geeignet. Seine Stärke ist, dass er auf einen wesentlichen Bestandteil der christlichen Verheißung und damit auf den besonderen Auftrag der Kirche hinweist (siehe oben, I, 2). Insofern darf die hier skizzierte Einordnung dieses Schwerpunkts der *Aufmerksamkeit* durch den Grundsätzeausschuss nicht dazu verleiten, ihn als fromme Präambel abzulegen. Er bleibt das Fundament, auf dem alle Schwerpunktsetzungen betrieben werden. Als eine "Metaerzählung" sollte er bei allen Zukunftsüberlegungen als kritische Anfrage mitlaufen.

"**Sozialraumorientierung**" ist, wie oben beschrieben, als grundsätzliche Haltung und als Methode zu verstehen, in der sich kirchliche Arbeit als Teil ihrer Umwelt versteht, die Menschen und ihre Bedarfe um Blick hat und mit anderen Playern im Sozialraum kommuniziert und kooperiert. "Sozialraum" ist kein abgetrennter Bereich, in den sich Kirche begeben – oder es lassen könnte. Ignorierte Kirche diese Bezüge, schwächte sie ihre Resonanz und Bedeutung. Insofern ist Kirche immer als "Kirche mit den Menschen" zu denken. Dabei muss sie unbedingt auch den digitalen Sozialraum mitdenken und mitgestalten.

Auch dieser Aspekt ist weniger dazu geeignet, herauszufinden, was wir als Kirche tun oder lassen sollen. Er muss aber entscheidendes Kriterium dafür sein, wie Kirche das tut, wozu sie sich entscheidet.

"Gebäudemanagement" bezieht sich auf einen wesentlichen Teil der kirchlichen Ressourcen. Kirchliche Gebäude repräsentieren das Christentum in Dörfern und Städten. Sie bieten Räume für die Arbeit, die anhand von Schwerpunktsetzung geschieht – andererseits binden sie Gelder, die sonst für diese Arbeit eingesetzt werden könnten. Insofern wird die Gebäudefrage dringlich zu bearbeiten sein, immer im Bezug darauf, wie künftige kirchliche Arbeit aussehen wird. So sind die Fragen nach Gebäuden immer im Kontext mit der inhaltlichen Schwerpunktsetzung und der sozialräumlichen Orientierung zu bewerten. Gleichwohl muss dabei dem Gebäudeerhaltungswunsch einer retropektiven Betrachtung örtlich Handelnder wertschätzend begegnet werden. **"Klimaschutz"** wiederum ergibt sich einerseits aus dem biblischen Auftrag, andererseits aus staatlichen Vorgaben und ist bereits durch das Klimaschutzgesetz als wesentlicher Teil kirchlichen Handelns der Zukunft gesetzt.

Insofern schlägt der Grundsätzeausschuss vor, den Schwerpunkt **"Anfänge des Glaubens ermöglichen"** leitend für die Arbeit der hannoverschen Landeskirche bis zum Jahr 2035 zu machen (ohne damit ein Enddatum zu setzen). Zugleich gilt es, diesen Schwerpunkt in den Zusammenhängen mit den anderen Aspekten zu entwickeln und somit zu schärfen. Hiermit werden bestehende Arbeitsfelder nicht grundsätzlich infrage gestellt, aber hinsichtlich ihrer Bedeutung und ihres Veränderungspotentials im Hinblick auf den Schwerpunkt "Anfänge des Glaubens" geprüft und gegebenenfalls angepasst. Das wird im Folgenden entfaltet:

2. Theologische und soziologische Grundlegung der Fokussierung

"Gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende." (Matthäus 28,19-20)

Dieses überlieferte Wort des auferstandenen Christus formuliert in verdichteter Weise Verheißung und Aufgabe, auf die wir uns als Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers gegründet wissen. Es hebt ausdrücklich auf die Ermöglichung von Glaubensanfängen ab. Die Jünger werden angehalten, durch Aufsuchen ("Gehet hin"), Bildung ("lehret sie") und Rituale ("tauft sie") Menschen in aller Welt ("alle Völker" setzt gleichzeitig einen interkulturellen Fokus) den Zugang zu einer lebensbewahrenden und

seelenstärkenden Gemeinschaft ("ich bin bei euch") zu ermöglichen. Solche Glaubensanfänge sind grundsätzlich auf keine Altersstufe beschränkt. Schon die Überlieferungen vom Auszug aus Ägypten betonen allerdings, dass der Grundstock zu einer Übersetzung dieser Überlieferungen hinein ins eigene Leben idealerweise in den ersten Jahren gelegt werden sollte (5. Mose 6,1-9). Natürlich sind immer wieder Neu-Anfänge möglich und nötig. Diese Neuanfänge bauen jedoch auf dem jeweils einen ersten Anfang auf, so wie die Taufe zwar erinnert und insofern aktualisiert wird, aber dennoch als Grundsakrament unwiederholbar ist.

Eines der mutmachenden und gleichzeitig drängenden Ergebnisse der KMU 6 sind die Antworten auf die Frage: "Wer hatte damals, in Ihrer Kinder- und Jugendzeit, einen Einfluss darauf, wie sich Ihre spätere Einstellung zu religiösen Fragen dann entwickelt hat?"

Neben der nach wie vor hohen Bedeutung von Elternhaus und weiteren Familie (Großeltern) steht die noch höhere Bedeutung von kirchlichen Angeboten wie Konfirmation, Jugendgruppen oder Religionsunterricht. Auch kirchliche Kindertagesstätten haben hier nach einen positiven Einfluss. Insofern ist die Ermöglichung von Anfängen des Glaubens durch organisiertes kirchliches Handeln für die Herausbildung einer mündigen religiösen Persönlichkeit entscheidend.

Erwachsene haben anders als Kinder keine vorgegebene Sozialisationsinstanz vergleichbar der Familie. Die "Option" für den Glauben erfolgt meistens nicht im Einklang mit der Umgebung, sondern zum Teil gegen deren klaren Widerspruch. Hier ist Kirche mit all ihren Ausprägungen oft die einzig mögliche Sozialisationsinstanz. Dem entspricht, dass die Greifswalder Studie von 2008/2009 zur Konversion von Erwachsenen die hohe Bedeutung von Personen und Veranstaltungen der Kirche für Glaubensanfänge im Erwachsenenalter identifiziert.

3. Ressourcen und Kontexte

Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien kann sich auf gut ausgebildete und motivierte Mitarbeitende stützen – und trifft besonders bei Kindern auf eine große Offenheit für religiöses Erleben. Viele Kirchengemeinden haben mit hohem Aufwand und unter Beteiligung von Jugendlichen Räume für diese Altersgruppe eingerichtet und sind nun dabei, sie im Rahmen der Schutzkonzepte darauf zu prüfen, inwieweit sie sowohl dem Bedürfnis nach geschützten Räumen als auch nach Schutz vor Übergriffen gerecht werden können.

Gleichzeitig bedarf dieses Arbeitsfeld besonderer Aufmerksamkeit, weil Generationswechsel bei Jugendlichen schnell verlaufen und ihre Lebenswelten noch weniger anschlussfähig an kirchliche Traditionen sind als diejenigen älterer Generationen. Proportionale finanzielle Kürzungen laufen hier noch größere Gefahr, zu Abbrüchen zu führen, die ganze Glaubensbiografien prägen – oder Glaubensbiografien gar nicht erst entstehen zu lassen. Ähnliches gilt für die Ermöglichung von Glaubensanfängen von Erwachsenen. Darunter fallen Bildungsarbeit und gesellschaftspolitische Arbeit, in der Glauben unter Bedingungen von Aufklärung, Säkularisierung und Pluralisierung in Lebenskontexten von Familie und Beruf verstehbar gemacht werden soll. Ebenso gehören dazu beispielsweise kulturelles, musikalisches und diakonisches Handeln, bei dem die Glaubensdimension hindurchscheinen und erlebt werden kann.

4. Schwerpunkt und operatives Kriterium

Der Grundsätzeausschuss schlägt vor, die mittelfristige Priorisierung kirchlicher Arbeitsfelder an dem Schwerpunkt "Anfänge des Glaubens ermöglichen", der im Zusammenhang der anderen vom Schwerpunkteausschuss erarbeiteten Schwerpunkte stehen soll, zu orientieren.

Das bedeutet eine Priorisierung der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien in allen Bereichen kirchlicher Arbeit (Verkündigung, Seelsorge, Diakonie, Bildung, Musik, Kunst und Kultur, Gemeinschaftsbildung, Gesellschaftspolitik, Mitgliederkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit). Ebenso bedeutet dies, dass eine Prüfung in allen Bereichen kirchlicher Arbeit hinsichtlich der Frage stattfinden soll, wo Anknüpfungspunkte zu den Anfängen des Glaubens liegen.

IV.

Weiterarbeit

Im Folgenden ist skizziert, wie eine Umsetzung aussehen kann.

Wichtig für das Gelingen ist eine verständliche Darlegung des Prozesses und seiner Chancen als Grundlage für die Akzeptanz dieser gravierenden Weichenstellungen. Vorangehen muss deshalb eine ausführliche Diskussions- und Planungsphase als Teil der Umsetzung für alle kirchlichen Handlungsebenen. Gleichwohl muss die grundlegende Entscheidung, ob die Landeskirche den Weg der Fokussierung gehen wird, zeitnah fallen, um noch Handlungsspielraum bei der Umsetzung zu haben.

Das folgende Handlungsschema trägt dem Rechnung: Es beinhaltet eine zeitnahe Grundsatzentscheidung und gibt vor und nach der Entscheidung Raum für sorgfältige Diskussions- und Planungsprozesse. Ein Fokus liegt zunächst auf der kurzfristigen Weiterarbeit, in die alle Ebenen der Landeskirche eingebunden werden sollen.

1. Zeitraster

Die Entscheidung, ob die hannoversche Landeskirche den vorgeschlagenen Weg der Fokussierung gehen wird, muss die 26. Landessynode treffen, eine Verschiebung in die 27. Landessynode würde kostbare Zeit verschwenden. Deshalb muss die 26. Landessynode die Grundsatzentscheidung während ihrer Herbsttagung im Jahr 2025 treffen. Der Entscheidung voraus geht eine Stellungnahme-Phase im ersten Halbjahr 2025. Hier sollen möglichst viele Kirchenmitglieder, Kirchenkreise und Kirchengemeinden, landeskirchlichen Einrichtungen und Ausschüsse der Landessynode die Möglichkeit haben, eine erste Stellungnahme zu der geplanten Fokussierung abzugeben. Die quantitativen Grenzen der Beteiligung werden dadurch bestimmt, dass die Arbeit für die nötigen Veranstaltungen und die entsprechenden Arbeiten zur Aufnahme der Rückmeldungen im ZP-Team und in den Ausschüssen geleistet werden kann.

Im Anschluss sichtet der Grundsätzeausschuss mit Unterstützung des ZP-Teams sowie des Schwerpunkteausschusses und des Ausschusses für strategische Finanzplanung die vorliegenden Stellungnahmen und bereitet sie für eine Darstellung und Diskussion während der Frühjahrstagung der Landessynode auf. Weiter legt der Grundsätzeausschuss erste Vorschläge für eine Konkretisierung der Fokussierung vor. Während der Tagung der Landessynode im Mai 2025 berichtet der Grundsätzeausschuss zu den Zwischenergebnissen.

Neben der Entscheidungsvorlage an sich erarbeitet der Grundsätzeausschuss auch eine Rahmenkonzeption, wie die vorgesehene Fokussierung bis zum Jahr 2035 in der Landeskirche umgesetzt werden soll. Darin enthalten sind verbindliche Vorgaben, bis wann alle kirchlichen Ebenen die notwendigen Einsparungen erbracht haben müssen und wann sie Konzepte vorlegen müssen, wie sie ihre Arbeit mit dem angepassten Finanzrahmen und der angestrebten Fokussierung gestalten werden.

Die 26. Landessynode wird für die angestrebte Transformation einen grundlegenden konzeptionellen Rahmen beschließen. Die konkrete Ausgestaltung wird noch über die Amtszeit der 27. Landessynode hinausgehen. Die Grundsatzentscheidung für die Fokussierung und die daran anschließende Rahmenkonzeption sind demnach ein wichtiger Zwischenschritt innerhalb des Transformationsprozesses.

2. Diskussion und Meinungsbildung in den kirchenleitenden Gremien und der Breite der Landeskirche

Kirche verändert sich nicht in einem großen Transformationsprozess. Entsprechend ihrer vielseitigen institutionellen Formen geht es um eine Vielzahl von Transformationen auf allen Ebenen, in allen Ausprägungen von Kirche, manchmal in ganz kleinen Schritten, aber immer vor Ort. In den Worten des Münchner Soziologen Armin Nassehi: "Wer nach den Potentialen für notwendige Veränderungen sucht, wird sie dort finden, wo die Dinge geschehen können – nämlich in konkreten Gegenwart, in denen sie sich nach deren Kriterien bewähren können, müssen." (Kritik der großen Geste, 2024, S. 212)

Die Landeskirche bezieht ihre Zukunftsplanungen auf die Arbeitsbereiche, für die sie unmittelbare Verantwortung trägt. Die Landeskirche trägt die Verantwortung für die infrastrukturellen Voraussetzungen, die für alle institutionellen Formen und Mitarbeitende aller Ebenen wichtig sind (z.B. organisationale Verfasstheit, Finanzierungssystem, Anstellungsformen, Alterssicherungssysteme, IT- und Verwaltungsstrukturen). Und natürlich steuert sie mittelbar durch die Vergabe von Mitteln an Kirchenkreise (nach FAG) und z.T. auch an Kirchengemeinden (über Projektförderung).

Nach der Evaluation von vier Planungszeiträumen unter dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) ist deutlich, dass die Kirchenkreise die Möglichkeiten des FAG, inhaltliche Schwerpunkte zu setzen und ihre Finanzplanung daran auszurichten, unterschiedlich genutzt haben. Es ist wichtig, dass der Schwerpunkt "Anfänge des Glaubens ermöglichen" und die anderen Schwerpunkte auch in den Planungen der Kirchenkreise größere Bedeutung und Verbindlichkeit erhalten. Dies setzt eine stärkere Verzahnung der Kirchenkreiskonzeptarbeit mit den landeskirchlichen Zukunftsplanungen voraus – unter Berücksichtigung des in der Kirchenverfassung genannten Subsidiaritätsprinzips.

Transformationsprozesse der Landeskirche müssen wegen dieser engen Verflechtung mit der Arbeit der Kirchenkreise im Austausch mit diesen erfolgen. Gleichermaßen gilt das für die Kirchengemeinden und die vielgestaltigen Kooperationen zwischen ihnen. Dazu werden im Folgenden Vorschläge gemacht:

Neben den schon beschriebenen Stellungnahmeverfahren sollen Diskussion und Meinungsbildung in Präsenzveranstaltungen und digital ermöglicht werden. So weit wie möglich sollen die Gremien auf Ebene der Landeskirche und der Kirchenkreise in den kommenden Monaten die vorgeschlagene Fokussierung diskutieren und dazu Stellung nehmen. Mitglieder synodaler Gremien, aus dem Landeskirchenamt und dem Bischofs-

rat stehen als Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner zur Verfügung und können in Gremien der Landeskirche und der Kirchenkreise eingeladen werden.

Das Team Zukunft bietet zudem als dritte Säule in den kommenden Monaten digitale Gesprächsrunden an, um über die geplante Fokussierung zu informieren und darüber zu diskutieren.

Die Stellungnahmen, Voten und Kommentare werden vom Grundsätzeausschuss für die Diskussion während der Frühjahrstagung 2025 der Landessynode gesichtet und aufbereitet.

3. Diskussion in den landeskirchlichen Einrichtungen

Die vorgeschlagene Fokussierung wird kurz- und mittelfristig auch die Arbeit in den landeskirchlichen Einrichtungen verändern. Die Einrichtungen sind eingeladen, erste Stellungnahmen zu der geplanten Neuausrichtung der kirchlichen Arbeit vorzulegen. Dabei sollte in den schon bestehenden Arbeitsgruppen des Zukunftsprozesses weitergearbeitet werden – gemeinsame Stellungnahmen sind begrüßenswert. Leitend sollen dabei die folgenden Fragen sein:

- Wie kann die vorgeschlagene Fokussierung als Arbeitsschwerpunkt in der Einrichtung abgebildet werden?
- Wie wird die Arbeit der Einrichtung aussehen unter der Voraussetzung, dass bis 2035 eine Reduzierung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel um 35 %, im Verhältnis zum Jahr 2024, erfolgen wird?

Die Stellungnahmen der Einrichtungen werden vom Grundsätzeausschuss ebenfalls für die Darstellung und Diskussion während der Frühjahrstagung der Landessynode gesichtet und aufbereitet.

V.

Anträge

Der Grundsätzeausschuss stellt folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Grundsätzeausschuss betr. Anfänge des Glaubens ermöglichen (Aktenstück Nr. 104 A) zustimmend zur Kenntnis und unterstützt die Schwerpunktsetzung.*

2. *Der Schwerpunktausschuss wird gebeten, bis zum 31. März 2025 die Weiterarbeit an der inhaltlichen Konkretion des Schwerpunkts "Anfänge des Glaubens ermöglichen" im Zusammenhang mit den anderen Schwerpunkten unter Berücksichtigung laufender und abgeschlossener Veränderungsprozesse sowie der Fokusprojekte zu vollziehen.*
3. *Die Arbeitsgruppen "Aus-, Fort- und Weiterbildung", "Seelsorge und Beratung" sowie "Tagungshäuser" des Ausschusses für strategische Finanzplanung werden gebeten, unter Beteiligung der Einrichtungen und Berücksichtigung der Schwerpunktsetzung und der prognostizierten Finanzentwicklung bis zum 31. März 2025 Eckpunkte für die zukünftige Ausrichtung der Arbeit der Einrichtungen in diesen Themenfeldern zu erarbeiten.*
4. *Der Ausschuss für strategische Finanzplanung (federführend) und der Finanzausschuss werden gebeten, unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus den Beteiligungsformaten, Vorschläge für die Veränderung des Finanzausgleichsgesetzes, um die Berücksichtigung der Schwerpunktsetzung in den Kirchenkreisen zu ermöglichen, zu erarbeiten. Sie forcieren die mittelfristige Finanzplanung. Ebenso beschreiben sie notwendige Veränderungen in der Systematik der landeskirchlichen Haushaltsplanung, um eine bessere Kosten- bzw. Leistungsrechnung zu ermöglichen.*
5. *Das "Team Zukunft" wird gebeten, digitale und präsentische Beteiligungsformate für alle Ebenen der Landeskirche zu erarbeiten. Die Formate sollen im ersten Halbjahr 2025 durchgeführt werden.*
6. *Der Grundsätzeausschuss wird gebeten, die Ergebnisse der Zukunftsausschüsse, der Fokusprojekte und der sogenannten mittelgroßen Prozesse zu sammeln und zu bündeln. Er macht einen Vorschlag für die Tagung der Landessynode.*
7. *Der Grundsätzeausschuss wird gebeten, der 26. Landessynode erneut während ihrer XII. Tagung über den Stand des Zukunftsprozesses zu berichten.*

Rossi
Vorsitzender

Anlagen

ZUKUNFTSPROZESS – SCHWERPUNKT¹ „ANFÄNGE DES GLAUBENS – KINDER, JUGEND, FAMILIE“

(Zwischenergebnisse des Schwerpunktausschusses und der gemeinsamen Sitzung dieses Ausschusses mit dem Ausschuss für strategische Finanzplanung und dem Grundsätzeausschuss am 2.9.2024)
Stand: 03.10.2024

Was spricht in besonderer Weise für den Schwerpunkt „Anfänge des Glaubens – Kinder, Jugend, Familie“? Grundsätzliche Überlegungen.

Verheißungsbezüge: Beispielhafte biblische Worte, die die zentrale Bedeutung dieses Schwerpunktes ausdrücken: „Lasst die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solchen gehört das Reich Gottes.“ (Mk 10, 14). „Wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen.“ (Mt 18,3). Gott sprach zu Jeremia: „Sage nicht: ‚Ich bin zu jung‘, sondern du sollst gehen, wohin ich dich sende...“ (Jer 1,7).

Kinder und Jugendliche haben eine besondere Offenheit gegenüber der religiösen Dimension des Lebens. Religiöse Sozialisation hat im Kindes- und Jugendlichenalter besondere Chancen – durch Neugier, Offenheit und Orientierungssuche erschließen sich Kinder und Jugendliche im Miterleben religiöser Vollzüge die Dimension von Religion und Glauben. Ohne diese grundlegenden Erfahrungen erlangen Menschen nur schwer in späteren Lebensphasen den Zugang zum Glauben.

Kontextbezüge: Die Gesellschaft wird zunehmend säkular und multireligiös. Kinder und Jugendliche erfahren immer seltener religiöse Vollzüge in ihren Familien. Die Konfirmandenarbeit, Jugendarbeit und der Religionsunterricht treten an die erste Stelle des Kennenlernens, der kritischen Auseinandersetzung und des Mitvollzugs religiöser Praktiken christlichen Glaubens. Einerseits haben viele Kinder und Jugendliche ein hohes Maß an Freiheiten und Bildungschancen (wobei es große Unterschiede der Bevorzugung/Benachteiligung gibt), andererseits erleben sie eine Zeit der sich überlagernden, z.T. globalen Krisen. Hinzu kommt, dass etwa ein Fünftel der Kinder und Jugendlichen in prekären Verhältnissen aufwächst und somit im Elternhaus nicht die Unterstützung erfahren, die notwendig wären. Hinzu kommt, dass die Gruppe der unter 20-Jährigen in der demographischen Verteilung zu einer Minderheit geworden ist. Ganztagschule wird in allen Schulformen zur Normalform, so dass einerseits eine geregelte Förderung erleichtert, andererseits freies Spiel, Engagement in Vereinen und Kirche erschwert wird.

Ressourcenbezüge: Kirche ist in vielfacher Weise mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Kontakt: In Kitas, Schulen (Religionsunterricht, Schulseelsorge), Gottesdienst mit Kindern und Familien, Arbeit mit Kindern (u.a. in Kinderchören und Kindermusikgruppen), Jugendarbeit, Konfirmandenarbeit, Familienbildung u.a.m. Kirche hat viel Erfahrung darin, Gemeinschaftserfahrungen zu vermitteln, Persönlichkeits-, Glaubens- und Vertrauensbildung zu ermöglichen sowie pädagogische, religionspädagogische und soziale Aspekte in ihren Zusammenhängen zu sehen. Mitarbeitende haben durch spezifische und aufwändige Aus-, Fort- und Weiterbildungen ein hohes Kompetenzniveau. Kirche und Diakonie genießen eine hohe öffentliche Anerkennung (Trägerschaft von vielen Kitas und einigen ev. Schulen sowie Anerkennung durch Eltern, Sicherung des Religionsunterrichtes, Anerkennung ev. Jugendverbände u.a.m.).

¹ Schwerpunkte beschreiben intendierte Wirkungen, nach denen Menschen in Kirche und jenseits von Kirche fragen. Sie meinen nicht kirchliche Handlungsfelder, die schwerpunktmäßig betrieben werden sollen. Schwerpunkte können darum in verschiedenen bisherigen Handlungsfeldern verfolgt werden. Zu Schwerpunkten kommt es, wenn im Durchlaufen des Kybernetischen Dreiecks jeweils starke Bezüge zu biblischen Verheißungen, gegenwärtigen Kontexten und Ressourcen der Kirche zusammentreffen.

In welchen Tätigkeitsfeldern und Handlungsbezügen können „Anfänge des Glaubens – Kinder, Jugend, Familie“ in besonderer Weise erlebbar sein?

- **Familienorientierung insbes. in der Leitungsarbeit:** Die Arbeit von Kirche und Diakonie mit Kindern, Jugendlichen und Familien wird bislang zumindest hinsichtlich der Strategie- und Leitungsarbeit vorrangig institutionenbezogen und erst in diesen Rahmen subjektorientiert entwickelt und betrieben: Diakonie ist zuständig für Kitas und Beratungsarbeit, das Religionspädagogische Institut und das Ev. Schulwerk haben die Arbeit in Schulen und in der Konfirmandenarbeit im Blick, das Michaeliskloster arbeitet zu Gottesdiensten und Musik mit Kindern, das Landesjugendpfarramt mit der Landesjugendkammer thematisieren Jugendarbeit und Jugendpolitik u.a.m.

In einer solchen fragmentierte Leitungslandschaft fällt es schwer, die inhaltliche Arbeit kinder-, jugend- und familienorientiert anzulegen. Es stellt sich die Frage, wie kirchliche Arbeit so organisiert und geleitet werden kann, dass die verschiedenen Dimensionen, die für Kinder, Jugendliche und Familien in ihrem Alltag zusammenkommen (Subjektorientierung), in der kirchlichen Arbeit im Zusammenhang in den Blick genommen werden und die Arbeit bestimmen können. Dazu arbeitet das Fokusprojekt „Familienfreundliche Kirche“. Dessen Arbeitsergebnisse sind aufzunehmen und weiterzuentwickeln. Dabei ist zu berücksichtigen, wie divers heute Familie gelebt wird.
- Angesichts der Krise des klassischen Kindergottesdienstes wird **die Vielfalt der Gottesdienste mit Kindern und Familien** (als oftmals einziger explizit religiöser Erlebnisraum) landeskirchenweit erfasst sowie mit Blick auf Konzeptionen und Gelingensbedingungen ausgewertet. Ein Forum/Runder Tisch dient dem Erfahrungsaustausch, der Unterstützung und der Weiterentwicklung.
- **Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird in der Jugendverbandsarbeit der Kirchengemeinden, und -kreise in Zusammenarbeit mit Kirchen(kreis)vorständen strategisch bedacht und verantwortet** – die Arbeit mit Kindern meist örtlich, max. regional. Ebenso geschieht dies auf landeskirchlicher Ebene zwischen der landeskirchlichen Jugendverbandsarbeit im Zusammenhang mit der Landessynode und dem Landeskirchenamt, die u.a. weitere Felder der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu verantworten haben (z.B. Religionsunterricht, Konfirmandenarbeit).
- Die **Kita-Arbeit wird als Arbeit mit Kindern und Familien im Sozialraum** konzipiert (Ausbau zu Familienzentren, ambulante diakonische Beratungsarbeit) (*Verbindung zum Schwerpunkt „Sozialraum“*).
- Die **Religionspädagogische Arbeit** wird nicht nur in Kitas in eigener Trägerschaft verstärkt, sondern auch in „ambulanter Form“ als Angebot an Kitas anderer Trägerschaft (im Rahmen des Bildungsplans, orientiert am Grundkurs Religionspädagogik des DWiN). Diese ambulante Form kommt u.U. auch dort zum Tragen, wo eine eigene Trägerschaft aufgrund hoher Kosten oder Risiken nicht oder nicht mehr möglich ist. Hierzu braucht es Personal, das das Thema Religionspädagogik in Kitas in einem größeren Bereich (KK?) verantwortet, unabhängig von der Gemeindezugehörigkeit der Kitas.
- Im **Kirchenmusikplan** wird (Kirchen-)Musik in Kitas, mit Kindern sowie für/mit Jugendlichen besonders berücksichtigt (*Verbindung zum Schwerpunkt „Seele stärken“*).
- Insbesondere in der Jugendarbeit zeigt sich, dass „Erfolge“ sehr stark von Personen mit ihrem Charisma und von überzeugenden Teams abhängen. Aus diesem Grund sollte eine **Ressourcensteuerung** nicht nur an Mitgliederzahlen, sondern auch an Wirkungen (einschlägige Ergebnisse der Wirkungsforschung sind in der Praxis bekannt zu machen) und damit an erfolgreichen Teams orientiert werden – selbstverständlich in machtsensibler Weise.
- **Konfirmandenarbeit sowie Kinder- und Jugendfreizeiten** werden als besonders wirksame Formen kirchlicher Arbeit und als Räume besonderer Gemeinschaftserlebnisse besonders

gefördert. Hierzu gehört die **Ausbildung von Teamer*innen**, die entsprechend unterstützt werden muss. *(Verbindung zum Thema „Tagungshäuser“)*

- **Die Einführung des Christlichen Religionsunterrichtes** wird weiter intensiv betrieben.
- **Die schulnahe Jugendarbeit und schulkooperative Arbeit** wird angesichts der Entwicklung der Schullandschaft (Ganztagsschule) und dem Anspruch, Jugendliche aller Milieus erreichen zu wollen, besonders gefördert, wenn die Gelingensbedingungen hinreichend bekannt und gegeben sind (Notwendigkeit der Auswertung/Evaluation bisheriger Erfahrungen).
- Erprobung innovativer **Kasualarbeit** für 13-/14-Jährige (z.B. „Jugendwendefeier“) und **Jugendseelsorge** (u.a. Peer-to-Peer-Seelsorge) *(Verbindung zum Schwerpunkt „Seele stärken“)*.
- Verstärkte **Kommunikation mit Jugendlichen** in ihrem Sozialraum „digitale Medien“ (u.a. Seelsorge per Chat und Blogs, weitere sind zu entwickeln) und durch Mitgliederkommunikation (z.B. Projekt „Kirchenpost“).
- **Jugendkirchen** werden von Kirchenkreisen und Landeskirche in besonderer Weise gefördert, wenn die Gelingensbedingungen bekannt und gegeben sind (Notwendigkeit der Evaluation bisheriger Projekte). *(Verbindung zum Schwerpunkt „Klimaschutz/Gebäudemanagement“)*
- Ergebnisoffene Prüfung und Entscheidung, welche Bedeutung den dem Ev. Schulwerk zugeordneten **Evangelischen Schulen** (Ziel „exemplarische Modellschulen“ oder Ziel „möglichst viele Schüler*innen für Ev. Schulen gewinnen“?) zukommen soll und welcher Ressourceneinsatz dieser Bedeutung entspricht.
- Vorschlag zu einer Stärkung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: Die Kirchenkreise und die Landeskirche verpflichten sich zur **Zweckbindung von xx % ihres jeweiligen Haushaltes** (Personal- und Sachmittel), den sie in diesem Bereich investieren.

ZUKUNFTSPROZESS – SCHWERPUNKT¹ „SEELE STÄRKEN“

(Zwischenergebnisse des Schwerpunktausschusses und der gemeinsamen Sitzung dieses Ausschusses mit dem Ausschuss für strategische Finanzplanung und dem Grundsätzeausschuss am 2.9.2024)
Stand: 03.10.2024

Was spricht in besonderer Weise für den Schwerpunkt „Seele stärken“? Grundsätzliche Überlegungen.

Verheißungsbezüge: Beispielhafte biblische Worte, die die zentrale Bedeutung dieses Schwerpunktes ausdrücken: „Die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft“ (Jes 40,31); „Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein!“ (Jes 43,1); Jesus spricht: „Ich lebe, und ihr sollt auch leben.“ (Joh 14,19); „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein!“ In all diesen Bezügen geht es um „Heil“ des Menschen – hier auf Erden und über den Tod hinaus (vgl. Frage 1 des Heidelberger Katechismus: „Was ist dein einziger Trost im Leben und im Sterben?“). Dieses Heil übersteigt alles, was „die Welt“ geben kann, trägt aber auch zur seelischen Gesundheit (Heilung) und Resilienz bei.

Kontextbezüge: Menschen suchen in persönlichen und gesellschaftlichen Krisen Stärkung für ihre Seele. Die Dichte der Krisen ist hoch (Fragilität familiärer Bindungen, Erkrankungen, Leistungsdruck, Klimakrise, Demokratiekrise, Terror/Krieg/Frieden u.a.m.). Die Suche nach unbedingter Anerkennung und Resonanz, nach Resilienz und Achtsamkeit ist ausgeprägt. In Krisen wird nach tragfähigem Halt und Trost gesucht. In einer naturwissenschaftlich-technisch, ökonomisch und funktional geprägten Gesellschaft haben Ziele wie „Ruhe für die Seele finden“ und Leitbilder wie „Eine Seele von Mensch“, also die Anerkennung der personalen Seite des Menschseins mit Leib und Seele sowie in Zweckfreiheit hohe Bedeutung. Eine verstärkt interkulturell und interreligiös geprägte Gesellschaft stellt besondere Herausforderungen in allen Arbeitsfeldern, die die „Seele stärken“ sollen.

Ressourcenbezüge: Biblische Worte sind Heils- und Heilungsworte für die Seele. Psalmworte beispielsweise wirken oft unmittelbar, intergenerational, milieuübergreifend. Die biblischen Erzählungen berichten aktuell anwendbar von Seelenstärkung und -rettung. Die Kirche hat einen reichhaltigen Schatz von Symbolen und Riten, die die Seele stärken: Segensgesten, Taufe, Abendmahl, Konfirmation, Trauung, Aussegnung, Trauerfeier, Traditionen (Kirchenjahr), Singen und Musik, Sakralgebäude, Glocken u.a.m., die oftmals im Vollzug ihre Kraft entfalten, ohne an umfangreiche Voraussetzungen (Wissen, Sozialisation, Zugehörigkeit zu christlichen Gruppen) geknüpft zu sein. Die Kompetenzen auf diesen Feldern gehören zum Kernbestand der Aus-, Fort- und Weiterbildung der ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden. Diese Kompetenz wird der Kirche und ihren Mitarbeitenden weitgehend zugesprochen – Selbstbild und Fremdbild treffen sich in hohem Maße.

In welchen Tätigkeitsfeldern und Handlungsbezügen kann „Seele stärken“ in besonderer Weise erlebbar sein?

- **Begleitung von Menschen in Umbrüchen und Einbrüchen des Lebens:** Taufe, Konfirmation, Trauung, Trauer, Erkrankung, Einschulung, Arbeitslosigkeit u.a.m. – durch örtliche Gemeindestrukturen, Spezialseelsorge, Segensagenturen und auch landeskirchliche Einrichtungen.

¹ Schwerpunkte beschreiben intendierte Wirkungen, nach denen Menschen in Kirche und jenseits von Kirche fragen. Sie meinen nicht kirchliche Handlungsfelder, die schwerpunktmäßig betrieben werden sollen. Schwerpunkte können darum in verschiedenen bisherigen Handlungsfeldern verfolgt werden. Zu Schwerpunkten kommt es, wenn im Durchlaufen des Kybernetischen Dreiecks jeweils starke Bezüge zu biblischen Verheißungen, gegenwärtigen Kontexten und Ressourcen der Kirche zusammentreffen.

Ziel: Erhalt und Förderung einer qualitativ hochwertigen und in ihren **Formen pluralen Kasualpraxis** (theologisch verantwortlich, stilistisch resonanzfähig-zeitgemäß, professionell und serviceorientiert organisiert) in unterschiedlichen Formen. Öffentliche gut wahrnehmbare Darstellung dieser Angebote als Kernfunktion von Kirche. Entsprechende Ausbildung von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Etablierung eines kollegialen Feedbacksystems und einer geregelten Beratung von außen (z.B. Beratungsgruppe mit Personen aus Kirche (ggf. andere LK), kirchenaffine Marketingagentur u.a.).

- **„Seele stärken“ als Fokus bei der Pflege und Entwicklung einer vielfältigen gottesdienstlichen Landschaft** (incl. Musik)
- **Stärkung der Seelsorge bei Kranken sowie in der Sterbebegleitung und Trauerarbeit** (Krankenhaus/Reha, Hospiz, Aussegnung, Trauerfeier, Trauerbegleitung), in der Transzendenz- und Glaubensbezüge eine essenzielle Rolle spielen.
- **Seelsorge und Beratung als spezifisch kirchlicher und diakonischer Beitrag in Sozialräumen** (*Verbindung zum Schwerpunkt Sozialraumorientierung*)
- **Seelsorge für, mit und unter Jugendlichen** – ganze Breite der Themen von Jugendlichen von Beziehungsfragen, religiösen Fragen bis Suizidprävention, (ggf. auch im Kontakt mit Beratungsstellen der Diakonie?) (*Verbindung zum Schwerpunkt Kinder-Jugend-Familie*)
- **„Seelen-Stärker*innen“** identifizieren und qualifizieren (ehrenamtliche wie berufliche, vgl. „Priestertum aller Gläubigen“) – über alle Handlungsfelder hinweg.
- **Seele-stärken in digitalen Medien**, z.B. durch Influencer und kirchlichen Content
- **Pflege und Förderung gemeinschaftlichen, zweckfreien Singens und Musizierens** nach unterschiedlichen Stilen als leib-seelische Stärkung und als leichter, generationen- und milieuübergreifender Anknüpfungspunkt für kulturell-religiös Interessierte. (*Verbindung zur AG Entwicklung des Kirchenmusikplans*).
- **Pflege, Öffnung und Nutzung von Sakralgebäuden** als „stumme Zeugen“ des Evangeliums im Sozialraum und als Zeugen einer christlich geprägten Kultur (*Verbindung zum Schwerpunkt Klimaschutz/Gebäudemanagement*)
- **Förderung persönlicher Spiritualität, incl. Umgang mit Hlg. Schrift und Gesangbuch** (auch in digitaler Form, neues Gesangbuch in einigen Jahren!)
- **Förderung von Spiritualität**, auch jenseits der verfassten Kirche, in Klöstern (Spezificum in Niedersachsen), an „Anders-Orten“, in Geistlichen Gemeinschaften und in innovativen Projekten, die auch nach außen wirken. Ggf. durch einen Unterstützungsfonds ausgestattet mit x % des Haushaltsvolumens. (*Verbindung zum Schwerpunkt Klimaschutz/Gebäudemanagement*)

ZUKUNFTSPROZESS – SCHWERPUNKT¹ „SOZIALRAUMORIENTIERUNG²“

(Zwischenergebnisse des Schwerpunkteausschusses und der gemeinsamen Sitzung dieses Ausschusses mit dem Ausschuss für strategische Finanzplanung und dem Grundsätzeausschuss am 2.9.2024)
Stand: 03.10.2024

Was spricht in besonderer Weise für den Schwerpunkt „Sozialraumorientierung“? Grundsätzliche Überlegungen.

Verheißungsbezüge: Beispielhafte biblische Worte, die die zentrale Bedeutung dieses Schwerpunktes ausdrücken: „Jesus spricht: Was willst du, dass ich dir tun soll?“ (Lk 18,41); „Suchet der Stadt Bestes.“ (Jer 29,7); „Jesus spricht: ‚Ich muss heute in deinem Haus einkehren!‘“ (Lk 19); „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüt ... Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ (Mt 22, 37.38). Gott richtet sich mit seinem Evangelium an alle Menschen mit ihren Fragen, Sehnsüchten, Zweifeln, Zielen etc. Er bezieht sich auf ihren Alltag. Mit ihrem Glauben sollen sie ihr Leben in privaten, beruflichen und öffentlichen Bezügen leben (Gottesdienst in der Welt). Kirche ist Kirche für und mit den Menschen eines Dorfes, eines Stadtteils, einer Stadt, einer Gesellschaft – der Würde und dem Wohl des Einzelnen wie dem Gemeinwohl und einer sozialen und gerechten Gesellschaft verpflichtet.

Kontextbezüge: Sozialräume haben ihre je eigenen Herausforderungen. In ländlichen Räumen kann man mancherorts an Vereinsleben anknüpfen, aber oftmals fehlen Infrastrukturen für Mobilität, soziale Kontakte, Bildung, Kultur und Freizeit. In städtischen Räumen herrscht oftmals ein reiches Angebot an Veranstaltungen, Bildung, Kultur und Freizeitaktivitäten, auf der anderen Seite leiden Menschen unter Einsamkeit und Armut. Kirche wird zunehmend als Privatsache angesehen und in einem eigenen religiösen Feld verortet. Demokratische Strukturen und menschenwürdige sowie nachhaltige Lebensbedingungen können nur gesichert werden, wenn sich Initiativen, Vereine, Verbände und Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften als Teil der Zivilgesellschaft verstehen und gemeinwohlorientiert engagieren. Ein Trend zur Singularisierung und das Leitbild eines „in Autonomie geführten Lebens“ erschweren ein gemeinschaftliches und solidarisches Leben, wenn nicht individualisierte Lebensführung und Gemeinschaft als wechselseitig voneinander abhängige Größen verstanden werden. Erfahrungen vor Ort oder Voten aus dem Sozialraum zeigen, dass hier nicht nur große Offenheit besteht, mit Kirche zusammenzuarbeiten, sondern auch von Kirche erwartet wird, mit der Selbstbeschau aufzuhören und die geteilte Verantwortung im Sozialraum wahrzunehmen.

Ressourcenbezüge: Das Verständnis, als Mensch zu Gott, zu Mitmenschen und zu sich selbst in Beziehung zu stehen, gehört zu den zentralen Einsichten von Christ*innen. Dieses Verständnis prägt auch das gemeinschaftliche Handeln als Kirche: Gottesdienste sind öffentliche Veranstaltungen, das kirchliche Handeln ist immer auch diakonisches Handeln für Menschen ohne Ansehen ihres Glaubens oder anderer Merkmale. Ihre Botschaft ist individuell wie auch gesellschaftlich relevant. Mit dem Parochial- bzw. Filialsystem ist Kirche an vielen Orten präsent. Oftmals hält sie Gemeinschaftsräume/Gemeindehäuser vor und kann diese auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Kirche genießt bei

¹ Schwerpunkte beschreiben intendierte Wirkungen, nach denen Menschen in Kirche und jenseits von Kirche fragen. Sie meinen nicht kirchliche Handlungsfelder, die schwerpunktmäßig betrieben werden sollen. Schwerpunkte können darum in verschiedenen bisherigen Handlungsfeldern verfolgt werden.

Zu Schwerpunkten kommt es, wenn im Durchlaufen des Kybernetischen Dreiecks jeweils starke Bezüge zu biblischen Verheißungen, gegenwärtigen Kontexten und Ressourcen der Kirche zusammentreffen.

² Unter Sozialraumorientierung werden im Folgenden die Orientierung der eigenen Arbeit an fünf Aspekten verstanden: Orientierung an den Interessen und dem Willen der Menschen; Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe (Beteiligung vor Betreuung); Ressourcenorientierung; Zielgruppen- und institutionenübergreifende Sichtweise; Arbeit in Kooperationen und Koordination. Sozialraumorientierung umfasst nicht nur diakonische, sondern gleichgewichtig auch künstlerisch-kulturelle, religiöse, politische u.a. Dimensionen. **Sozialraumorientierung verbindet in besonderer Weise die Verheißungs-, Kontext- und Ressourcenorientierung.**

Partnern i.d.R. hohes Vertrauen. Mitarbeitende haben Empathiefähigkeit wie Moderationsfähigkeit. Zusammen mit der Diakonie stehen sie für Gemeinwohl und Zusammenhalt.

In welchen Tätigkeitsfeldern und Handlungsbezügen kann „Sozialraumorientierung“ in besonderer Weise umgesetzt werden?

- **Befähigung** der ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden **in den Grundaspekten sozialraumorientierten Handelns** (vgl. Fußnote 2), incl. der spezifischen kirchlichen und diakonischen Rolle im Sozialraum. (*Verbindung zum Schwerpunkt „Seele stärken“*). Förderung einer sozialraumorientierten Haltung. Weg vom Vorrang des Modells der „kirchlichen Angebote“ hin zu „Kirche als Teil der Öffentlichkeit und des zivilgesellschaftlichen Lebens“ – erkennbar als geistlich-diakonische*r Akteur*in. Weiterentwicklung des Beteiligungsmodells: Von „Wir beteiligen andere“, zu „Wir beteiligen uns...“. Befähigung einer „Zwei-/Mehrsprachigkeit“: So von Glauben und Kirche sprechen, dass man verstanden wird. In ästhetischer und kommunikativer Hinsicht so agieren, dass dies als ansprechend und kommunikativ anschlussfähig erlebt wird. All dies hat eine „handwerklich-instrumentelle“ Seite, wie auch eine Seite der „Arbeit an der Haltung“ von Mitarbeitenden.
- Planung kirchlicher und diakonischer Arbeit in Kirchengemeinden und -kreisen, Projekten sowie Einrichtungen nicht ohne **Analyse der jeweiligen Sozialräume** (insbes. auch unter Einschluss der Ökumene, der anderen Religionen und des interkulturellen Lebens). **Etablierung sozialraumorientierter Regeln bei der Planung jeglichen kirchlichen Engagements**: Was wollen die Menschen im Sozialraum? Gibt es natürliche Kooperationspartner für geplante Arbeit? Wie sind Kooperationen zu gewinnen? Welche Ressourcen liegen im Sozialraum? U.a.m.
- Die bisherige **Visitationsordnung und die Musterordnungen von Dienstbeschreibungen** von Superintendent*innen, Pastor*innen, Diakon*innen, Kirchenmusiker*innen u.a.m. orientieren sich vorrangig an einem „kirchlichen Vollsortiment“. Es werden vorrangig Tätigkeiten und Planungen zu allen derzeitigen Handlungsfeldern aufgelistet. Stattdessen sollten Suchprozesse nach den kontextuellen, ressourcengerechten und verheißungsorientierten Formen kirchlichen Lebens in den jeweiligen Einheiten (KG, KK, Einrichtung) angestoßen werden (vgl. Kybernetisches Dreieck). In diesem Zuge ist dem Sozialraumaspekt viel Raum zu geben.
- **Systematische Zusammenarbeit zwischen verfasster Kirche und Diakonie** (KK-Diakonie, Unternehmen, Stiftungen u.a.), beginnend in der Leitungsarbeit bis hin zur praktischen Arbeit.
- **„Seele stärken“ und „Anfänge des Glaubens – Kinder, Jugend, Familie“** als besondere Beiträge der Kirche in Sozialräumen berücksichtigen; Beteiligung der Jugend dabei.
- Bedeutung des **Sozialraums „Soziale Medien“** für Zielgruppen analysieren, Anpassung der eigenen Arbeit. (*Verbindung zu „Kinder-Jugend-Familien“*)
- **Gesellschaftliche/ Öffentliche Verantwortung auf überörtlicher Ebene**: Analyse, Abstimmung und Weiterentwicklung gesellschaftlichen Engagements von Einrichtungen (insbes. Ev. Akademie und Service Agentur) und kirchenleitenden Personen/Gremien.
- **Gebäudemanagement** unter Einschluss von Überlegungen zur Sozialraumorientierung kirchlich-diakonischer Arbeit unter Bedingungen einer zunehmend interkulturellen und interreligiösen Gesellschaft. Leitfäden zur öffentlichen/zivilgesellschaftlichen Nutzung kirchlicher Gebäude. (*Verbindung zum Schwerpunkt „Klimaschutz/Gebäudemanagement“, vorr. oft im Zielkonflikt zur Aufgabe von Gebäuden – gerade deswegen erscheint ein transparentes und überörtliches Vorgehen notwendig.*)
- **Überprüfung**: Welches Finanzierungsmodell (Zuweisungen) fördert sozialraumorientiertes kirchliches Handeln und ein Kinder-Jugend-Familien-orientiertes Handeln (neben dem Kriterium Mitgliederzahl sollten weitere Kriterien berücksichtigt werden).
- Unterstützung von kirchlichen und diakonischen Stellen beim **Auffinden und Nutzen von staatlichen Förderprogrammen**

ZUKUNFTSPROZESS – SCHWERPUNKT¹ „KLIMASCHUTZ/GEBÄUDEMANAGEMENT“

(Zwischenergebnisse des Schwerpunktausschusses und der gemeinsamen Sitzung dieses Ausschusses mit dem Ausschuss für strategische Finanzplanung und dem Grundsätzeausschuss am 2.9.2024)

Stand: 26.09.2024

Was spricht in besonderer Weise für den Schwerpunkt „Klimaschutz/Gebäudemanagement“? Grundsätzliche Überlegungen.

Verheißungsbezüge: Beispielhafte biblische Worte, die die zentrale Bedeutung dieses Schwerpunktes ausdrücken: „Herr, wie sind deine Werke so groß und viel.“ (Ps 104, 24); „Gott sah an alles, was er gemacht hatte, und siehe, es war sehr gut. ... Und Gott der Herr nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, dass er ihn bebaute und bewahrte.“ (Gen 1, 31; 2, 15) „Solange die Erde steht, soll nicht aufhören Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.“ (Gen 8,22). Die Erde, alle Lebensgrundlagen sind vorgegeben – wir glauben Gott als den Schöpfer und Erhalter, dieser Glaube führt zur Grundhaltung der Dankbarkeit und Achtung. Gott befähigt zu einem Leben in Achtung der Lebensgrundlagen und aller anderen Mitgeschöpfe.

Kontextbezüge: Menschliche Kultur bemächtigt Menschen und Gesellschaften mit großem Einfluss auf natürliche Lebensgrundlagen und soziale Verhältnisse. Das Paradigma der Nachhaltigkeit in sozialer, ökonomischer und ökologischer Hinsicht genießt eine breite Anerkennung und entspricht auch christlichen Überzeugungen. Klimaschutz mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität ist ein zentraler Baustein dieses Paradigmas (vgl. soziale Folgen, Migration u.a.m.). Das globale und gesamtgesellschaftliche Engagement ist hoch (insbes. in der jüngeren Generation), auch unter Christ*innen – auch wenn sie häufig in Spannung steht zum Lebensstil im Alltag. Andererseits erzeugen tatsächliche oder vermutete Zumutungen zunehmend Widerstände, quer durch alle Generationen. Schließlich ist deutlich, dass dieses Ziel für die Kirche mit ihren ca. 8.000 Gebäuden nur unter sehr großem Engagement und mittels interprofessionellen Knowhows zu erreichen sein wird.

Ressourcenbezüge: Viele Kirchenmitglieder, viele Christ*innen sind in diesem Themenfeld motiviert und engagiert – in kirchlichen Strukturen, wie in zivilgesellschaftlichen Kontexten, oft auch in Kooperation. Kirchliche Bauämter halten bau- und energietechnisches Knowhow vor. Erste Modelle der Priorisierung für den (Nicht-)Erhalt bzw. der energetischen Sanierung von Gebäuden und der kommunikativen Beteiligungs- und Vermittlungsarbeit liegen vor (Ampelmodell). Das Ziel der Treibhausgasneutralität von Kirche und zentrale Maßnahmen sind beschlossen. Ein Unterstützungssystem (Klimabüro) besteht. In und auf ihren markanten Gebäuden kann Kirche auch Klimaschutz-Vorbild sein.

In welchen Tätigkeitsfeldern und Handlungsbezügen kann „Klimaschutz/Gebäudemanagement“ in besonderer Weise umgesetzt werden?

- **Mit den Klimaschutzmanagementkonzepten** ist ein Rahmen für die Arbeit in den Kirchenkreisen gesteckt. Im engen Austausch mit den Kirchenkreisen ist zu erfragen, welche Unterstützung die Kirchenkreise benötigen.

¹ Schwerpunkte beschreiben intendierte Wirkungen, nach denen Menschen in Kirche und jenseits von Kirche fragen. Sie meinen nicht kirchliche Handlungsfelder, die schwerpunktmäßig betrieben werden sollen. Schwerpunkte können darum in verschiedenen bisherigen Handlungsfeldern verfolgt werden. Zu Schwerpunkten kommt es, wenn im Durchlaufen des Kybernetischen Dreiecks jeweils starke Bezüge zu biblischen Verheißungen, gegenwärtigen Kontexten und Ressourcen der Kirche zusammentreffen.

- Da sich die meisten Immobilien im Eigentum der Kirchengemeinden befinden und gravierende Veränderungen im Bereich der Immobilien nur bei **Aufweitung der Systemgrenze Kirchengemeinde** erreichen lassen, stellt sich die Frage, wie diese erreicht werden können: Braucht es synodal beschlossene Strukturen, in denen Gebäudemanagement nach vorgegebenen Zielen betrieben wird (vgl. Modell der EKHN, nach dem in sog. Nachbarschaftsräumen ein bestimmter Gebäudebestand und Treibhausgasneutralität erzielt werden müssen) oder hilft eine Änderung der Körperschaftsfrage (Kirchengemeinde bleibt Körperschaft kirchlichen Rechts, nicht aber Körperschaft öffentlichen Rechts)? Müssen weitere Genehmigungsvorbehalte der Landeskirche aufgehoben werden? Welche Modelle und Kriterien (z.B. Bestandsgarantie nur bei Treibhausgasneutralität oder Kompensation) führen zum Ziel in einem Kirchenkreis?
- Prüfung, ob die generelle **Dienstwohnungspflicht der Pastor*innen** und die generelle **Bereitstellungspflicht von Pfarrhäusern/-wohnungen** der Kirchengemeinden aufgehoben werden sollen. In welchen Fällen sollen sie bestehen bleiben (Umkehrung der Begründungspflicht)?
- Es sind Modelle zu entwerfen, wie der oftmalige **Zielkonflikt zwischen der Notwendigkeit zur Gebäudereduktion und der Bereitstellung kirchlicher Gebäude** (insbes. Gemeindehäuser) **für die öffentliche und zivilgesellschaftliche Nutzung** (*Verbindung zum Schwerpunkt „Sozialraum“*) gemindert oder aufgehoben werden kann. Hierzu bedarf es insbesondere Muster für Finanzierungs- und Eigentumsmodelle.
- Es ist zu prüfen, wie der **Zielkonflikt zwischen der Notwendigkeit zur Reduzierung von Treibhausgasen und dem Erhalt von Sakralgebäuden** gemindert werden kann und wie mit einseitigen Zielkonfliktlösungen seelsorglich umgegangen werden kann (*Verbindung zum Schwerpunkt „Seele stärken“*).
- Es ist ein Klimaschutz- und Gebäudemanagementkonzept für die **Immobilien in landeskirchlichem Eigentum** zu erstellen. (*Verbindungen zur AG Management von Verwaltungsflächen, zur AG Tagungshäuser des ASF, zum Schwerpunkt „Kinder-Jugend-Familien“ hinsichtlich der Tagungshäuser*). Best-Practice-Beispiele (z.B. KK Leine-Solling) sind in die l.k. Breite zu kommunizieren.
- Sind die **Struktur der Bauämter und die Zuständigkeiten der Kirchenämter sowie des LKA** (incl. des Hinzuziehens externer Expertise) für diese umfassende Transformationsaufgabe günstig oder zu verändern?